

Anträge des Gemeinderates im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2021

Ergebnishaushalt

Seite	Produkt	Bezeichnung	Fraktion/ GR	Antrag Planansatz EUR	Stellungnahme der Verwaltung	Entscheidung des Gemeinderat am 04.02.2021	GR-Sitzungen (erledigt)
73	11140010	Bürgerbudget: Das Bürgerbudget für das Jahr 2021 soll ausgesetzt werden. Ab dem Jahr 2022 soll eine Mittelbereitstellung in Höhe von 10.000 € erfolgen.	FW		Der Antrag wird für das Jahr 2021 begrüßt. Für nachfolgende Haushaltsjahre werden gesonderte Beratungen angeregt.		
229	52100050	Gutachterausschuss: Wir bitten um Stellungnahme weshalb die Kosten des Gutachterausschusses um 300% ansteigen.	BWL		Der Plansatz entspricht den Gemeinderatsbeschlüssen vom 13.02.2020 und 18.06.2020 und begründet sich in der neuen Gutachterausschußverordnung.		
287	365107	Kindergarten Steinhausen: Für Instandsetzungen ist ein Planansatz von 30.000 € einzustellen.	BWL	30.000	Derzeit laufen Abstimmungen mit der Gemeinde Ingoldingen und dem Träger über eine Übernahme des Gebäudes in das städtische Eigentum und Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen.		
311	11220020	Personalkostensteigerung Kämmerei: Die Steigerung des Abmangels, nicht nur bei den Personalkosten, in der Kämmerei von 321.000 € auf 383.000 € innerhalb von zwei Jahren bitten wir zu begründen.	BWL		Eingeplant sind die tariflichen Lohn- und Stufensteigerungen im Personalbereich. Weiter wurden die Einnahmen aus Säumniszuschlägen wegen der Entwicklung bei der Gewerbesteuer um 30.000 € abgesenkt.		
311	11220020	Personalkosten Kämmerei: Weiter sind die Personalkosten mit 500.000 € plus Leistungsbeziehung mit 53.000 € nicht plausibel. Bitte um Stellungnahme.	BWL		Bei der Verrechnungsposition handelt es sich um interne Kostenerstattungen für Büromaterial und die EDV-Bereitstellung.		
341	57100010	Wirtschaftsförderung: Der Planansatz soll von 5.000 € auf 15.000 € erhöht werden.	FW	10.000	Die Verwaltung begrüßt den Antrag.		
346	57500060	Vereinsträgerschaft für Tourist-Info: Überführung der Tourist-Info in Vereins Trägerschaft (Antrag 2020).	BWL		Bereits in der Sitzung am 21.01.2021 wurde vom Bürgermeister Deinet eine Klausurtagung im zweiten Halbjahr 2021 zugesagt. Bereits am 24. Juni 2020 wurde ein entsprechendes Gespräch mit dem Vorstand des GHV geführt. Einzelumsetzung ist zweifelhaft und in Corona Zeiten um so schwieriger.		
352	61100010	Grundsteuer B: Der Grundsteueransatz B ist auf den Ergebniswert von 2019, auf 1,4 Mio. € zu erhöhen.	BWL	200.000	Im Rechnungsergebnis 2019 lagen, wie bereits im Jahresabschluss, beschriebene Einmaleffekte durch Nachzahlungen vor. Der Planansatz entspricht der Realität. Um den Wunsch des Ansatzes in gleicher Höhe erfüllen zu können, müsste der Hebesatz für die Grundsteuer B (und A?) erhöht werden.		
380	11240040	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus in Reichenbach: Der Planansatz soll entfallen und aus dem Ortsbudget bezahlt werden.	FW	-10.000	Zustimmung		
385	11240050	Notariat: Bitte um Stellungnahme weshalb die Investitionen ins Notariat nicht abgeschrieben werden, mit rund 90.000 €.	BWL		Bei den Maßnahmen handelt es sich um Sanierungen mit Rückbauverpflichtungen. Eine Verbuchung ist als Aufwand und nicht als Investition erfolgt.		
387	11240060	Stadthalle: Die Kosten der Stadthalle sind auf das Ergebnis von 2018 zu begrenzen für 2022 ist ein Konzept für ein Betreibermodell zu erarbeiten (Zellersee, Wohnmobilstellplätze, Stadthalle).	BWL		Das Ergebnis 2018 betrug im Abmangel 208.225 €. Der geplante Abmangelansatz im Jahr 2021 beträgt 189.261 €. Darin enthalten sind auch tatsächliche Kostensteigerungen.		
387	11240060	Stadthalle: Betreibermodelle erarbeiten.	BWL		Bis Ende 2022 wird zumindest das Foyer im Zeitraum der Schulsanierungen benötigt. Es wird vorgeschlagen im Lauf des Jahres 2022 konkret über ein Betreibermodell nachzudenken bzw. dieses zu erarbeiten.		
387	11240060	Stadthalle: Die Planansätze, Personalkosten plus Bauhofleistungen sind in der Stadthalle von 91.000 € (2019) auf 119.000 € (2021) gestiegen. Bitte um Stellungnahme, ggf. Korrektur auf Werte von 2019.	BWL		Im Plan 2021 sind 33 % Stellenanteil des Bademeisters in der Stadthalle als Hausmeister eingeplant. Darüber hinaus werden durch eigenes Personal weitere Reinigungsleistungen erbracht. Dem stehen Einsparungen in Höhe von ca. 3.000 € bei den Reinigungsleistungen im Bereich Sachkosten gegenüber.		

Anträge des Gemeinderates im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2021

Investitionen

Seite	Produkt	Bezeichnung	Fraktion/ GR	Antrag Planansatz EUR	Stellungnahme der Verwaltung	Entscheidung des Gemeinderat am 04.02.2021	GR-Sitzungen (erledigt)
165	12200210	Anschaffung eines Verkehrszählgerätes: Der Ansatz ist ersatzlos zu streichen.	FW	-6.000	Der Planansatz dient der Erhebung von planungs- und verkehrsrechtlichen Grundlagen. Die Wirtschaftlichkeit wurde bzgl. Ausleihungen geprüft und eine Eigenbeschaffung als günstige Lösung präferiert (notwendige Ersatzbeschaffung).		
213	36200410	Jugendarbeit in Einrichtungen: Umsetzung von Jugendräumen im Kloster bis spätestens August 2021 bzw. eine alternative Lösung, ggf. auch mit Containern als Übergangslösung. Der aktuelle Zustand ist nicht mehr tragbar, er verbittert die Jugendlichen und ist hochgradig kontraproduktiv.	BWL		Es handelt sich um eine Freiwilligkeitsleistung. Die Gespräche wegen der Räumlichkeiten im alten Kloster werden Anfang 2021 mit der Liegenschaftsverwaltung wiederaufgenommen. Die BWL beantragt an anderer Stelle die Streichung von Freiwilligkeitsleistungen.		
224	42400010	Spielgerät Zellersee: Der Ansatz ist ersatzlos zu streichen.	FW	-20.000	Eine Ersatzbeschaffung für das Spielgerät am Zellersee sollte erfolgen. Hierzu wird derzeit die Möglichkeit einer Fachförderung über Leader geprüft. Nach Zuschusszusage sollte sich der städtische Eigenanteil auf 5.000 € reduzieren.		
235/512	54800110	Barrierefreier Bahnhof: Eine Planungsrate von 50.000 € soll eingestellt werden.	FW	50.000	Auf die Beschlusslage aus der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 wird verwiesen. Hier wurde ausschließlich beschlossen die Überführungsvariante weiter zu untersuchen. Die hierin beschlossene Prüfung der Überführungslösung ist aktuell realistisch. Die Verwaltung schlägt daher, vor zunächst diese Variante zu überprüfen, um weitere Planungskosten zu vermeiden. Der Gemeinderatsbeschluss sieht vor, die Planungskosten hierfür im Haushalt 2021 einzustellen.		
		In den Planungsauftrag für einen barrierefreien Bahnhof sind die Varianten vom 24.09.2015 der Firma Mailänder einzubeziehen. In 2015 wurden bereits mehrere Lösungsmöglichkeiten untersucht, die den neuen Gemeinderäten nicht bekannt sind, der in 2015 gefasste Beschluss wurde bis dato nicht umgesetzt.	BWL				
306	11200210	Serverbeschaffung: Der Ansatz ist ersatzlos zu streichen.	FW	-90.000	Die redundante Serverlösung im Rathaus (2 Endgeräte, die sich gegenseitig absichern) wird im Jahr 2021 fünf Jahre alt. Nach diesem Zeitpunkt endet der erweiterte Herstellersupport und die Geräte sind bereits heute an ihrer Belastungsgrenze. Erschwerend kommt hinzu, dass sowohl das Betriebssystem der Wasserversorgung, wie auch der Abwasserbeseitigung als jeweils kritische Infrastruktur mit besonderen Absicherungen auf den Endgeräten betrieben wird. Ziel ist weiter die Integration der Feuerwehr und der Ortsverwaltungen auf diesen Endgeräten innerhalb eines Jahreszeitraumes. Innerhalb von drei bis vier Jahren sollen die Schulen auch auf die Endgeräte integriert werden. Verbunden mit den Maßnahmen sind Einsparungen im laufenden Betrieb, der Server und die Abschaffung von drei weiteren Servern (2x Schule, 1x Feuerwehr) und des jeweils administrativen Aufwands. Insbesondere im Hinblick auf die kritische Infrastruktur und die Gefahr von Ausfallzeiten, erscheint der Verwaltung die beantragte Neubeschaffung als unumgänglich. Nachrichtlich wird darauf verwiesen, dass es sich um Komplettkosten inkl. Dienstleistung, bis zu Inbetriebnahme handelt. Hardwareseitig soll eine Ausschreibung auch unter der Berücksichtigung von ortsansässigen Fachfirmen erfolgen.		
		Die Anschaffung einer zentralen Serveranlage bitten wir nochmals zu überprüfen, unter dem Gesichtspunkt „Totalausfall für Alle“ und Wirtschaftlichkeit, durch ortsansässige Fachfirmen.	FW / BWL				
315/513	11240210	Breitbandausbau: Der städtische Eigenanteil wird auf 500.000 € begrenzt.	BWL	-518.750	Gemäß eines Gemeinderatsbeschlusses vom 18.06.2020 ist die Ausschreibung europaweit erfolgt. Voraussetzung ist, dass die Finanzierung gesichert ist. Der Sachverhalt war Bestandteil der Beratungen des Gemeinderats und ist Beschlussbestandteil. Eine Reduzierung des Planansatzes kann nicht erfolgen.		
315/513	11240210	Breitbandausbau: Beim Breitbandausbau sind Einnahmen für Anschlussgebühren von 87.000 € bis 2024 aufgeführt. Dies wären bei 600 € pro Anschluss (für die erste Teilzahlung) 145 Anschlüsse? Wir bitten um Stellungnahme.	BWL		Geplant ist ein Breitbandausbau mit Fördermitteln. Hierzu wurde den Gemeinderäten am 26.01.2021 eine Stellungnahme des Fördermittelgebers (atene KOM) übersandt. Daraus geht hervor, dass keine Anschlussbeiträge im Fördermittelbereich erhoben werden dürfen. Im Bereich der Zuleitungen gelten gesetzliche Vorgaben in Bezug auf Vorstreckungen bis an die Grundstücksgrenze, weitere Anschlüsse bis ins Haus und Abrechnungen. Vor diesem Hintergrund wurde der Ansatz nach den Bilanzierungsrichtlinien des vorsichtigen Kaufmanns gewählt. Sollten Mehrerträge erfolgen, werden diese zur Haushaltskonsolidierung beitragen.		

347/512	57500060	Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes: Inv. 21-0013 (Wohnmobilstellplätze) ist zu streichen bis ein Betreiberkonzept erstellt und ein Betreiber gefunden ist. Die Investition soll auf 2022 verschoben werden.	BWL FW	-50.000	Zustimmung. Derzeit laufen Konkretisierungsgespräche mit Interessenten, deren Konzeption im 2. Halbjahr 2021 dem Gemeinderat vorgestellt werden soll.	
358	61200010	Tilgungsleistungen: Für neue Kreditaufnahmen im städtischen Haushalt und den Eigenbetrieben wird eine Tilgung von 3,5 % festgelegt.	BWL		Es wird vorgeschlagen, den Haushaltsentwurf 2021 der Verwaltung beizubehalten, damit eine möglichst hohe Liquidität über eine Laufzeit von 30 Jahren vorhanden ist.	
393	11240110	Verkaufserlöse: Planansatz Grundstückserlöse ist auf 1.600.000 € zu erhöhen.	BWL	-400.000	Zustimmung.	
440	54100010	Ortsdurchfahrt Reichenbach: Es sind 5.000 € als Planansatz für die Beantragung der Ortsumfahrung Reichenbach in den Generalverkehrsplan / Maßnahmenplan BW einzustellen. Der Antrag ist 2021 zu stellen.	BWL	5.000	Die Verwaltung beantragt die Aufnahme einer Ortsumfahrung Reichenbach im Zuge der L 283 in den GVP des Landes schriftlich. Hierbei entstehen keine Kosten, insofern ist ein Planansatz im Haushalt nicht erforderlich. Im Regionalplan wurde bereits für dessen Fortschreibung die Trassenführung und Eintragung beantragt und von der Führung des Regionalverbandes Donau-Iller bestätigt.	
440	54100010	Straßenanierung Aichbühl: Der Inv. Ansatz 21-0035 ist um 100.000 € zu kürzen, da die Straße nach Aichbühl im Außenbereich nicht geöffnet wurde.	BWL	-100.000	Zustimmung.	
461/512	55200010	Schussenoffenlegung: Eine Planungsrate von 50.000 € soll eingestellt werden.	FW	50.000	Zustimmung.	
488 ff.	21100310 / 21100410 / 21100610	Investitionen Schulen: Für Investitionen im Schulbereich ist zu vermerken, was aus Mitteln des Budgets beschafft wird.	BWL		Konkrete Investitionsabsprachen mit den Schulleitern konnten noch nicht erfolgen und begründen sich u.a. in den Sanierungsmaßnahmen der Schule und den Personalressourcen, die gebunden waren. Weiter sieht die Doppik Budgets und deren Veranlagung vor. Die Investitionsabsichten sind aus Medienentwicklungsplänen, die dem Gemeinderat vollumfänglich übersandt wurden, ersichtlich.	

Anträge der Verwaltung (nach Erstellung des Haushaltsentwurfs)

371	11240010	Heizung Rathaus:	BWL / Verwaltung	260.000	Die Heizungsanlage im Rathaus ist ca. 60 bis 70 Jahre alt und nicht mehr zu reparieren. Eine Umsetzung der Maßnahme soll ab dem Frühjahr 2021 als Notmaßnahme erfolgen. Der Schaden entstand nach der Haushaltsplanerstellung.	

Anträge des Gemeinderates im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2021

Sonstige Anträge

Seite	Produkt	Bezeichnung	Fraktion/ GR	Antrag Planansatz EUR	Stellungnahme der Verwaltung	Entscheidung des Gemeinderat am 04.02.2021	GR-Sitzung (erledigt)
265	36500101	Schaffung einer Kindergartengruppe: Im Teilhaushalt Kindergärten sind für das Jahr 2022 Investitionen von 500.000 € einzuplanen. (für eine weitere Gruppe)	BWL	500.000	Es besteht Einigkeit über den Bedarf von weiteren Kindergartenplätzen im Bereich des Kindergarten Steinhausen. Hierbei ist auch der Bedarf der Nachbargemeinden Ingoldingen/Muttensweiler zu berücksichtigen. Derzeit bestehen Gespräche mit der Kirchengemeinde, die Eigentümer des Kindergartens ist, hinsichtlich einer evtl. Übernahme des Gebäudes durch die Stadt. Wenn diese beiden Fragen geklärt sind soll der konkrete Weg zeitnah festgelegt werden vom Gemeinderat in Abstimmung mit der Nachbargemeinde Ingoldingen und erforderlichen Investitionen getätigt werden. Die Verwaltung schlägt einen Planungsansatz in Höhe von 60.000 € vor. Die Investition kann dann 2022 im Haushaltplan dargestellt werden. Bis zum Neubau für den zusätzlichen Bedarf sind notwendige Ersatzinvestitionen zu tätigen.		
288	365107	Kindergarten Steinhausen: Eine Investition/Zuschuss in Höhe von 300.000 € ist im Jahr 2022 einzuplanen.	BWL	300.000			
633		Aufgabenlisten: Eine Aufstellung über alle Freiwilligkeit Aufgaben / Leistungen im städtischen Haushalt und Eigenbetrieben, insbesondere auch wenn der gesetzliche Auftrag bei Pflichtaufgaben und weisungsfreien Aufgaben übererfüllt wird. Die Liste auf Seite 633 ff. ist unvollständig.	BWL		Bei der Listenzusammenstellung handelt es sich um eine Hinweisliste ohne gesetzliche Vorgabe. Die Liste wurde mit angemessenem Arbeitsaufwand erstellt und war nie Bestandteil einer Beanstandung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Die geforderte Aufgabenstellung ist in diesem Umfang nicht zu ermitteln und nicht darstellbar. Im Falle der Umsetzung wird die Schaffung von 0,25 Planstellen angeregt.		
635		Hundetoiletten: Eine Beschaffung von Hundetoiletten für die Teilorte soll nicht erfolgen.	FW		In den Beratungen mit den Ortsvorsteherinnen und dem Ortsvorsteher wurde auf eine Haushaltseinstellung verzichtet. Der Antrag der Freien Wähler wird begrüßt.		
		Leistungsverrechnung zur Freiwilligkeitsleistung: Aufstellung über den zuzuordnenden Personalbedarf und Kosten zu den Freiwilligkeitsleistungen.	BWL		Eine Leistungszusammenstellung entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und ist trotz des Transparenzgebots der Doppik nicht vorgesehen. Im Falle der Umsetzung des Antrags ist die Schaffung einer Planstelle mit 0,25 vorzusehen.		
		Einstellungsstopp im Personalbereich: Der Einstellungsstopp über alle Entgeltgruppen einschl. Eigenbetriebe wird beibehalten. Ausnahme Kiga im Rahmen des Personalschlüssels der Kindertagesstättenverordnung BW. Der Stellenplan 2021 ist auf den Ist-Stand zu reduzieren.	BWL		Aufgrund der beschlossenen Investitionen in Schulen in die Sanierung der Sporthalle und auch vor allen Dingen im Breitbandbereich, wo nach der Umsetzung der Backbone-Trasse die eigentliche Arbeit für die Stadtverwaltung erst anfällt, sind die im Haushaltsplan 2021 eingestellten zusätzlichen Personalstellen im Bauamt und der Kämmerei unentbehrlich. Ansonsten müssten die Investitionsmaßnahmen gestoppt oder zumindest verlangsamt werden. Darüber besteht, nicht nur durch Corona (!) an mehreren Stellen in der Verwaltung ein erheblicher Überstundenaufbau, der auf diese Art und Weise abgebaut werden könnte. Nach Beendigung der Investitionsmaßnahmen und deren Abrechnung kann dann der Personalbestand angepasst werden.		
		Stellungnahme zur Darstellung der Investitionen: Weshalb werden zum Teil in jedem Jahr und zum Teil nicht, für gleiche Investitionen neue Nummern vergeben? Die Übersicht ist nicht mehr gegeben.	BWL		Bei Baumaßnahmen und anderen Investitionen, die über mehrere Jahre andauern, wird nur eine Investition angelegt. Diese wird in dem Jahr angelegt, in welchem die Baumaßnahme beginnt. Es ist in unserem Finanzprogramm nicht möglich, für z.B. eine Baumaßnahme mehrere Investitionen zu hinterlegen. Investitionen, die jährlich anfallen und unabhängig voneinander sind, werden jedes Jahr neu angelegt.		
		Stellungnahme zur Darstellung der Investitionen: Alle allg. Ersatzbeschaffungen sind in Pools zusammen zu fassen. z.B. Möbel, EDV, Software, usw. mit dem Überbegriff „Ersatz für defekt, Reparatur unwirtschaftlich“.	BWL		In dem GWG-Pool der Stadt werden nur Belege gebucht, die zwischen 800 - 1.000 € Netto liegen. Dies wurde in unserer Dienstanweisung der Anlagenbuchhaltung geregelt, die von der GPA geprüft und für rechtlich in Ordnung befunden wurde.		
		Stellplatzablösung: Stellplatzablösebetrag muss zeitnah überarbeitet werden.	BWL		Zustimmung		
		Beauftragung einer Parkraumplanung im Rahmen der Stadtentwicklung: Durch zahlreiche Kernstadt Baumaßnahmen werden vermehrt freie Parkmöglichkeiten bebaut, zusätzlich entsteht ein erhöhter Parkplatzbedarf durch diese Neubau Maßnahmen. Es ist zu befürchten das Kundenparkplätze in der Innenstadt von Dauerparkern belegt werden. Über eine Parkraum Bewirtschaftung ist zu beraten.	BWL		Zustimmung. Die Einbringung eines Vorschlags im Gemeinderat erfolgt zeitnah.		

		<p>Straßenunterhaltung: Es ist falsch den 3 Ortsteilen je 60.000 € Straßenunterhalt zu zuschreiben obwohl gesamthaft nur 60.000 € zu Verfügung stehen und in Folge daraus auch noch Pro Kopf Anmeldungen zu erstellen.</p>	BWL		Der Hinweis ist richtig, in der Endfassung des Haushalts erfolgt eine Korrektur.	
		<p>Einsparvorschläge im operativen Bereich: Die Verwaltung wird aufgefordert, Einsparvorschläge im operativen Bereich zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzustellen z.B. Kostenreduzierung bei Vergabe von Planungsaufträgen, Reduzierung der Beratungskosten durch Angebotseinholung, EDV-Aufwendungen, Rechtsberatung, usw.</p>	BWL		Im Juli 2020 wurde von der Verwaltung im Rahmen der Diskussion über die Haushaltsplanerstellung eine Liste bereits vorgestellt. Die Beschlüsse aus der damaligen Sitzung sind für die Verwaltung bindend.	
		<p>Anmerkung zum HH Gesamt Finanz Planung: Verschuldung von 11,933 Mio. Ende 2021 Gesamthaft Plus 5,3 Mio. 2022, plus 4,6 Mio. 2023 Städtischer HH Plus 0,54 im Abwasser bis 2023 Plus 1,0 Mio. im Wasser bis 2023 gesamt 23,4 Mio. bis Ende 2023 Annahme von 20 Mio. Schuldenstand 2023 Bei 2,5 % Zins u. Tilgung ergibt es bereits 575 000€ pro Jahr, Laufzeit über 40 Jahre Bei 4,5% ergibt es 1,035 Mio./p.a., Laufzeit ca. 25 Jahre</p>	BWL		Da es sich um eine Anmerkung handelt, erfolgt keine Kommentierung.	

Anträge des Gemeinderates im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2021

Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung

Seite	Produkt	Bezeichnung	Fraktion/ GR	Antrag Planansatz EUR	Stellungnahme der Verwaltung	Entscheidung des Gemeinderat am 04.02.2021	GR-Sitzung (erledigt)
10		Coronaabzug: In der Abwasser Kalkulation ist der Coronaabzug zu streichen.	BWL	ca. 0,13 €/m ³	Die Wasserverbrauchsabrechnung für das Jahr 2020 ist derzeit in der Endbearbeitung. Ein Großverbraucher im Lebensmittelbereich zeigt alleine eine Verbrauchsreduzierung um 7.000 m ³ an. Grundsätzlich sind Gebührenunter- oder überdeckungen innerhalb eines Kalkulationzeitraumes von 5 Jahren auszugleichen. Aus den Vorjahren kommt eine Unterdeckung als Nachholeffekt hinzu. Jährliche Schwankungen in den Gebühren sollen vermieden und für den Bürger und die Gewerbetreibenden geschaffen werden. Dies ist mit dem bewusst gewählten Ansatz geschehen.		
10		Abwassergebührenerhöhung: Die Erhöhung der Abwassergebühr wird abgelehnt.	BWL		Grundsätzlich sind Gebührenunter- oder überdeckungen innerhalb eines Kalkulationzeitraumes von 5 Jahren auszugleichen. Aus den Vorjahren kommt eine Unterdeckung als Nachholeffekt hinzu. Jährliche Schwankungen in den Gebühren sollen vermieden und für den Bürger und die Gewerbetreibenden geschaffen werden. Dies ist mit dem bewusst gewählten Ansatz geschehen.		
		Verrechnungstunden Bauhof: Die Leistungsverrechnungstunden des Baubetriebshofs sind zu begründen.	BWL		Die Leistungsabrechnung erfolgt bisher nach Ist-Stunden und entspricht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand. Dabei sind auch Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit und nächtliche Leistungserbringung zu beachten. Die Betriebsleitung ist dankbar für die Flexibilität des vorhandenen Personals.		
		Verwaltungskostenbeitrag: Die Höhe des Verwaltungskostenbeitrags ist zu begründen.	BWL		Hier werden die Leistungen der Querschnittsämter (Kämmerei, Hauptamt, Bauamt, des Bürgermeisters und Gemeinderat) dargestellt. Der Verrechnungsschüssel unterliegt den lfd. GPA-Prüfungen.		
16		Höhe der Abwasserbeiträge: Eine Reduzierung auf 1/4 des bisherigen Veranschlagungswertes ist erfolgt.	BWL		Durch die reduzierte Erschließung von Neubaugebieten wurde ein reduzierter Planansatz gewählt.		
19		Betriebskosten / Wartung BHKW: In 2019 sind 40.000 € angefallen, 2020 und 2021 geht von 11.000 € aus. Üblicher Weise werden 2- 3 cent je KW angenommen (laut Energiebericht 220 000 kw = 6.600 €) Bitte um Stellungnahme der Betriebsleitung.	BWL		In dem Planansatz sind <u>u.a.</u> die Wartungskosten des BHKWs enthalten. Weitere Kosten betreffen den Abbau der Rückstellungen für Überstunden des Betriebspersonals im Jahresergebnis 2019. Der Gemeinderat wurde über die geplanten Rückführungen der Überstunden bei der Vorstellung des Jahresergebnisses informiert.		

Anträge des Gemeinderates im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2021

Wirtschaftsplan Wasserversorgung

Seite	Produkt	Bezeichnung	Fraktion/ GR	Antrag Planansatz EUR	Stellungnahme der Verwaltung	Entscheidung des Gemeinderat am 04.02.2021	GR-Sitzung (erledigt)
5		Coronaabzug: In der Wasser Kalkulation ist der Corona Abzug zu streichen.	BWL	30.000	Die Wasserverbrauchsabrechnung für das Jahr 2020 ist derzeit in der Endbearbeitung. Ein Großverbraucher im Lebensmittelbereich zeigt alleine eine Verbrauchsreduzierung um 7.000 cbm an. Grundsätzlich sind Gebührenunter- oder überdeckungen innerhalb eines Kalkulationzeitraumes von 5 Jahren auszugleichen. Aus den Vorjahren kommt eine Unterdeckung als Nachholeffekt hinzu. Jährliche Schwankungen in den Gebühren sollen vermieden und für den Bürger und die Gewerbetreibenden geschaffen werden. Dies ist mit dem bewusst gewählten Ansatz geschehen.		
12		Sonstiges Leitungsnetz / Gewinnungsanlagen: Die Bezeichnung ist zu erläutern.	BWL		Hierbei handelt es sich um einen Planansatz, welcher mit tangierenden Maßnahmen zur Kanalsanierung im Wirtschaftsplan dargestellt ist. Sollte im Zuge von Kanalauswechslungen ein Teilstück der Wasserleitung mit auszuwechseln sein, ist dieser Planansatz dafür gedacht.		
14		Entgelt für Wasserentnahmen: Bitte um Erläuterung.	BWL		Hierbei handelt es sich um den sogenannten "Wasserpfeffig". Betroffen ist eine Abgabe, die für Grundwasserentnahmen an das Land zu leisten ist und mit einer Gebührenerhöhung bereits im Jahr 2019 versehen wurde.		
15		Personalverwaltungskosten: Bitte um Erläuterung			Hier werden die Leistungen der Querschnittsämter (Kämmerei, Hauptamt, Bauamt, des Bürgermeisters und des Gemeinderats) dargestellt. Der Verrechnungsschüssel unterliegt den lfd. GPA-Prüfungen.		

Anträge der Verwaltung

--	--	--	--	--	--	--	--

